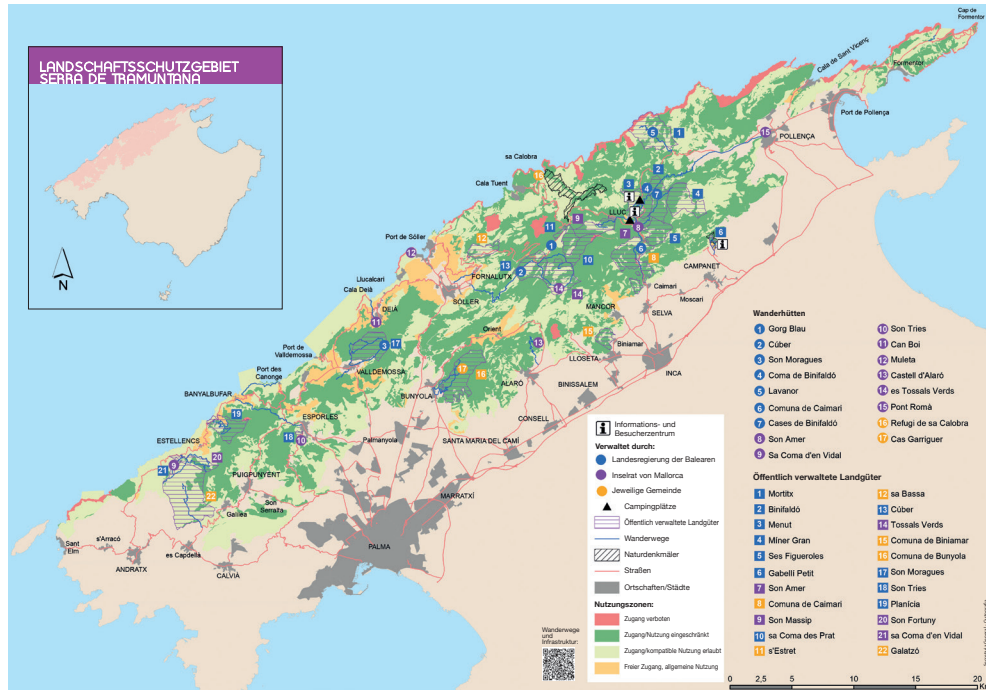


KARTE DER NUTZUNGSZONEN



Wanderwege und Infrastruktur:



*Liste der Torrenten mit Zutrittsverbot



**Pilzerkrankung Chytridiomycose



WEITERE INFORMATIONEN:

Zur Genehmigung Ihrer Aktivität schreiben Sie an: autoritzacions@dgmambie.caib.es

Telefonnummer des Landesministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Fischerei: **971 17 66 66**

Telefonnummer des Besucherzentrums Ca S'Amitger: **971 51 70 83 / 971 51 70 70**

Im Notfall wählen Sie: **112**

- Informieren Sie sich zuvor über den ökologischen und kulturellen Wert der Bereiche, in denen Sie Canyoning betreiben wollen, auf diese Weise werden Sie diese zu schätzen und zu schützen wissen.
- Der Erhalt des Landschaftsschutzgebiets kann nur mit Ihrer Hilfe erreicht werden. Bitte melden Sie jegliche Vorfälle oder Missstände unter: autoritzacions@dgmambie.caib.es. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Leitfaden für Canyoning

im Landschaftsschutzgebiet der Serra de Tramuntana



G CONSELLERIA
O MEDI AMBIENT,
I AGRICULTURA
B I PESCA



Obra Social "la Caixa"

Der Höhenzug der Serra de Tramuntana wurde 2007 zur geschützten Naturlandschaft erklärt und ist das größte Landschaftsschutzgebiet der Balearen. Seine Verwaltung wird durch den Raumordnungsplan für natürliche Ressourcen (Dekret 19/2007 vom 16. März 2007 zur Verabschiedung des Raumordnungsplans PORN) geregelt, der das Schutzgebiet in verschiedene Nutzungszonen unterteilt: gesperrte Gebiete, die nur sehr eingeschränkt nutzbar sind und zugängliche Gebiete, die in umweltverträglicher Weise genutzt werden dürfen oder deren Nutzung generell gestattet ist. Innerhalb dieser Nutzungszonen ist die Art der Nutzung und der erlaubten, genehmigungspflichtigen oder verbotenen Aktivitäten genau definiert. Der Raumordnungsplan PORN erlaubt ausdrücklich umweltverträgliche Aktivitäten, die keinen Lärm verursachen und bei deren Ausübung die ausgewiesenen Wege nicht verlassen werden.

Nach dem Raumordnungsplan **PORN** für die Serra de Tramuntana bedarf **Canyoning** oder Schluchtenwandern sowie die Ausübung anderer Risikosportarten im gesamten Landschaftsschutzgebiet einer vorherigen Genehmigung durch die zuständige Umweltbehörde. In den gesperrten Gebieten (im Plan rot gekennzeichnet) sind diese Sportarten ohne Ausnahme verboten.



Üben Sie Ihren Sport in kleinen Gruppen und stets mit Bedacht aus und hinterlassen Sie keine Spuren Ihrer Anwesenheit.
Foto: Pixabay.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass der größte Teil des Landschaftsschutzgebiets der Serra de Tramuntana in Privatbesitz ist. Somit bedürfen jegliche Aktivitäten auf Grundeigentum zusätzlich der vorherigen Genehmigung durch den Besitzer.

Die Landschaftspfleger der Balearenregierung sind behördlich autorisiert, die Gültigkeit der Genehmigungen zu prüfen und die Einhaltung der Verhaltensregeln im Schutzgebiet zu überwachen.

So verhalten Sie sich umweltverträglich

- Im Sinne der Erhaltung der Torrenten müssen bei der Ausübung der zuvor genehmigten Aktivität bestimmte Nutzungsbedingungen eingehalten und geltende Einschränkungen für die öffentliche Nutzung des Gebiets beachtet werden. So bestehen zum Beispiel Zugangssperren für Nistgebiete bestimmter Vögel oder für die Schutzgebiete der Mallorca-Geburtshelferkröte, um die Einschleppung von Krankheitskeimen zu verhindern. Unter dem nachstehenden Link* finden Sie eine Liste der Torrenten mit Zutrittsverbot, für alle anderen Torrenten können Genehmigungen beantragt werden.



Beachten Sie alle Sicherheitsempfehlungen und genießen Sie das Naturerlebnis.

- Zur Vermeidung der Verbreitung bestimmter Krankheitserreger müssen Sie die gesamte Sportausrüstung vor der Benutzung in einem anderen Torrent sorgfältig reinigen. Unter dem nachstehenden Link** finden Sie wichtige Verhaltensvorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung der Pilzkrankung Chytridiomykose.
- Nutzen Sie nur ausgewiesene Wege und Pfade, um zu einem Torrent zu gelangen. Das Verlassen der Wege oder Durchqueren von gesperrten Gebieten ist streng verboten.
- Es ist nicht gestattet, mit Farbe Markierungen im Torrent anzubringen.
- Bitte schreien Sie nicht und verursachen Sie auch sonst möglichst wenig Lärm.
- Das Anbringen neuer Sicherungseinrichtungen bedarf der vorherigen Genehmigung, dies gilt auch für das Ersetzen alter Einrichtungen.
- Schilder, Wegweiser und sonstiges Gemeingut darf nicht beschädigt werden.

So hinterlassen Sie keine Spuren

- Hinterlassen Sie keinerlei Abfälle (auch keine organischen Abfälle, denn diese zersetzen sich nur sehr langsam und beeinträchtigen das

Landschaftsbild).

- Pflücken Sie keine Pflanzen, stören Sie die Wildtiere nicht, verändern Sie geologische Formationen nicht und respektieren Sie Privateigentum.
- Lassen Sie Tore genauso, wie Sie sie vorgefunden haben, geschlossen oder offen, damit Viehherden nicht entweichen können oder eingesperrt werden.

Sicherheitsempfehlungen

- Versichern Sie sich, dass alle Teilnehmer Ihrer Gruppe ausreichend vorbereitet und erfahren sowie technisch mit dem Canyoning vertraut sind.
- Alle Teilnehmer müssen eine Sicherheits- und Notfallausrüstung mit sich führen. Darüber hinaus müssen alle Teilnehmer über einen Sportverband oder privat für die Ausübung dieses Sports versichert sein.
- Teilen Sie Ihrem Umfeld mit, wo genau Sie Ihren Sport ausüben werden.
- Führen Sie ausreichend Wasser mit sich.
- Tragen Sie ein Mobiltelefon mit voll geladener Batterie bei sich.